

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gorxheimertal**

### **Kommunalwahl 2021, Gemeindevertretung Gorxheimertal hier: Ausscheiden einer gewählten Vertreterin und Nachrücken des nächsten noch nicht berufenen Bewerbers**

Gemäß § 34 Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der aktuellen Fassung  
stelle ich hiermit fest, dass

Herr Kurt Oberle, Bergweg 1 a, 69517 Gorxheimertal (Wahlvorschlag SPD)  
durch seine Wahl als Beigeordneter der Gemeinde Gorxheimertal, sein Mandat als  
Gemeindevertreter niedergelegt hat.

Ich stelle fest, dass

Herr Klaus Zink, Lärchenweg 20, 69517 Gorxheimertal  
als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der SPD in die  
Gemeindevertretung der Gemeinde Gorxheimertal nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises  
Gorxheimertal binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen  
Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur  
Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im  
Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die  
Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom 100  
der Wahlberechtigten unterstützen.

Gorxheimertal, 24.4.2021

Gemeindewahlleiter  
Udo Zink